



ZEICHENERKLÄRUNG

- RESTRIKTIONEN**
- 1. Umkreis des räumlichen Geltungsbereiches von Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Basthorst § 9(1) BauZG
 - WA** Angewandtes Wohngebiet § 9(1) BauZG
 - Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze § 9(1) BauZG
 - 1. H. Höhe zusätzlicher Anlagen § 9(1) BauZG
 - GRZ 0,3 Grundflächenzahl § 9(1) BauZG
 - Belegbreite § 2(1) BauZG
 - Umgestaltung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz von Flüssen und der Erhaltung von Natur und Landschaft § 5(1) BauZG siehe Teil B, Ziffer II
 - Grünanpflanzung § 9(1) BauZG siehe Teil B, Ziffer V
 - Grünflächen (Grünanlagen) § 9(1) BauZG
 - Flächen für die Landwirtschaft § 9(1) BauZG
 - Umgestaltung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz von Flüssen und der Erhaltung von Natur und Landschaft § 9(1) BauZG
 - Mit Geh-, Fahr- und Laufflächen zu behandelnde Flächen im Bereich der Anlagen § 9(1) BauZG
 - Begrenzung von Grundstücken § 9(1) BauZG
 - Umgestaltung der Flächen für besondere Anlagen und Vorhaben § 9(1) BauZG

DARSTELLUNG OHNE WERTCHARAKTERE

- Vorhandene Gebäude
- Flächengrenzen
- Flächengrenzen
- Fortgeführte Gebäude
- Beseesung in Natur

Ausgegeben von Bau und Management
Planung und Einwirkungsprüfung
 Basthorst, im Juni 95
 [Signature]
 [Seal]

TEXT TEIL B

- Gestaltliche Festsetzungen (§ 9(1) BauZG i. V. m. § 10 LBO)**
1. Die Außenwände sind in Hochdruckbeton auszuführen in der Farbe Ziegelrot bis Rotbraun zu gestalten.
 2. Die Dächer für den Klingerpark sind als Beton-Wellenblech, ansonsten als Ziegelschiefer zu gestalten.
 3. Die Dachneigung der Klingerparten wird mit 20° festgesetzt.
 4. Die Dacheindeckung auf Betonstahlblech-Dachstuhl ist der Farbe Kupferrot bis Rotbraun zu veranlassen.
- Sonstige gestaltliche Festsetzungen**
5. Die Oberflächenwasser - außer den durch Zufälle - ist auf dem Grundstück zu versickern.
 6. Die Oberflächen der Zufahrten der Parkplätze sowie der Geh- und Fahrflächen des Klingerparkes sind als Pflaster zu veranlassen. Zueinander:
 - Wasserabweisendes Gestein,
 - wasserundurchlässige Kiese,
 - Gesteinssplitter,
 - Betonsteine.
 - Pflasterflächen mit Regenrinne.
- Grünbereichliche Festsetzungen (§ 9(1) BauZG, § 10, § 11, § 12, § 13 BauZG)**
7. Die Gestaltung von Grünanlagen (außer den vorhandenen Anlagen) des vorbestimmten Grünlandes und des geplanten Grünlandes ist in Form und Umfang wie folgt zu veranlassen:
- In den Grünanlagen sind zu planen und bauen:
 - in den Grünanlagen sind zu planen und bauen:
 - in den Grünanlagen sind zu planen und bauen:
 - die Anlagen sind zu veranlassen.
- Maßnahmen der Grünanlage und anderer in Verbindung des vorbestimmten Grünlandes sowie in Bezug auf den Grundbesitz:**
- Grundfläche: 1,00 m
 - Durchmesser: 1,00 m
 - Durchmesser: 1,00 - 1,50 m
 - Durchmesser: 2,00 m
 - Durchmesser: 2,00 m

8. An der Zufahrt zum Klingerpark ist:
 - In den Grünanlagen sind zu planen und bauen:
9. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur, Kultur, Landschaft, Naturerholungsflächen:
 - Es sind zu übernehmen zu werden. Es sind Maßnahmen zu planen und auszuführen, die zu einem Teil landwirtschaftlich genutzte sind und zur Erhaltung dieser sind zu übernehmen. Insbesondere ist der Bereich zum Schutz von Flüssen, Bächen, Gewässern, die auf dem Grundstück zu übernehmen.
 - In dem Bereich sind zu übernehmen, Maßnahmen zu planen und auszuführen.
10. Die Grünanlagen sind mit Grünflächen (Grünanlagen) zu veranlassen zu veranlassen.



SATZUNG DER GEMEINDE BASTHORST ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 2

Der Gemeinderat der Gemeinde Basthorst hat am 15. Juni 1995 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 2 über den Ortsteil Am Vogelsberg und Teilen der Straßen 'Am der Kirche' und der Hauptstraße zu beschließen.

§ 1 Zielsetzung und Geltungsbereich

§ 2 Geltungsbereich

§ 3 Zielsetzung

§ 4 Festsetzung der Grundflächenzahl (GRZ) und der Belegbreite (B) sowie der Höchstzahl der Vollgeschosse (H)

§ 5 Festsetzung der Grünflächenquote (GRQ)

§ 6 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 7 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 8 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 9 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 10 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 11 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 12 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 13 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 14 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 15 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 16 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 17 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 18 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 19 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 20 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 21 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 22 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 23 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 24 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 25 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 26 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 27 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 28 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 29 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 30 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 31 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 32 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 33 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 34 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 35 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 36 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 37 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 38 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 39 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 40 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 41 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 42 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 43 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 44 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 45 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 46 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 47 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 48 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 49 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 50 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 51 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 52 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 53 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 54 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 55 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 56 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 57 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 58 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 59 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 60 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 61 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 62 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 63 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 64 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 65 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 66 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 67 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 68 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 69 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 70 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 71 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 72 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 73 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 74 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 75 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 76 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 77 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 78 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 79 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 80 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 81 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 82 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 83 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 84 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 85 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 86 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 87 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 88 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 89 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 90 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 91 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 92 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 93 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 94 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 95 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 96 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 97 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 98 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 99 Festsetzung der Grünflächenstruktur

§ 100 Festsetzung der Grünflächenstruktur